

Hygienekonzept Kunsteisbahn Dachau

zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus / Stand: 02.10.2020

Das Hygienekonzept für die Kunsteisbahn wurde durch den Betreiber, Stadt Dachau, erstellt und ist Bestandteil der gültigen Nutzerordnung.

1. Aufgrund des Pandemiegeschehens mit dem SARS-CoV-2 Virus und den in Zusammenhang damit stehenden Rechtsvorschriften ist für die öffentliche Nutzung der Eissportanlage folgendes Schutz- und Hygienekonzept erstellt worden. Dieses basiert auf den von den Staatsministerien des Innern, Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege herausgegebenen Rahmenkonzepten und steht damit - vorbehaltlich Änderungen - im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen zum Infektionsschutz.
2. Das Hygienekonzept ist von allen Nutzern der Kunsteisbahn zwingend einzuhalten:
 - Die Nutzer haben die ausgehängten Hygieneregeln innerhalb der Kunsteisbahn zu beachten.
 - Der sportartenbezogene Hygieneplan ist vom Nutzer, unter Einhaltung der Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes selbst zu erstellen
 - Der in Anspruch nehmende Verein sowie die Übungsleiter/ Trainer sind für die Einhaltung des Hygienekonzepts sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen (innerhalb einer Trainingseinheit) verantwortlich.
 - Werden Vorgaben dieses Hygienekonzepts nicht eingehalten, behält sich die Kunsteisbahn, vertreten durch die Stadt Dachau, als Eigentümer und Betreiber der Kunsteisbahn das Recht vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, sowie Eiszeiten für den jeweiligen Verein bei Nichteinhalten zu streichen.
 - Trainings von Mannschaften sind nur in fest eingeteilten Trainingsgruppen und unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung zulässig. Die Kontaktdatenerfassung der einzelnen Mannschaften hat in deren Verantwortung und Zuständigkeit zu erfolgen. Eine stichprobenartige Kontrolle behält sich die Stadt Dachau vor.
3. Die aktuellen Aushänge sowie Durchsagen auf der Kunsteisbahn sind zu beachten.

4. Die Nutzer*innen des **öffentlichen Eislauf-Angebotes**, sowie des **öffentlichen Eisstockschießens** haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:
- Es dürfen nur Personen die Kunsteisbahn betreten, die:
 - aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS / Cov. Infektion (Husten, Halsweh, Fieber erhöhte Temperatur 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) hatten
 - in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen hatten, die positiv auf SARS / COVID getestet wurden
 - Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
 - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Betreten der Eisfläche verpflichtend.
 - Die Anzahl der Eisläufer*innen ist auf gleichzeitig 180 Personen begrenzt. Das ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben, die eine Person auf 10m² zulassen.
 - Die Eisläufer*innen bewegen sich gegen die Uhrzeigerrichtung. Eine Gruppenbildung bzw. ein längerer Stillstand auf der Eisfläche sind nicht gestattet, da dadurch der Mindestabstand von 1,5 m beeinträchtigt wird.
 - Kinder, deren selbständige Teilnahme am öffentlichen Eislaufangebot ohne Begleitung nicht möglich ist, können durch max. eine Begleitperson je Kind betreut werden. Die Begleitperson ist zum Erwerb eines Besuchertickets verpflichtet.
 - Tickets sind ausschließlich an der Kasse des Eisstadions zu erwerben.
 - Wer den öffentlichen Publikumslauf besuchen möchte, muss am Eingang einen Registrierungszettel ausfüllen. Um Wartezeiten an der Kasse zu vermeiden, empfiehlt es sich, vorab auf unserer Homepage das Registrierungsformular auszudrucken und ausgefüllt mitzubringen. Die gesammelten Daten werden für die erlaubte Zeit aufgehoben und anschließend vernichtet.
 - Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind verboten.
 - Auf eine gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Betreten der Kunsteisbahn und vor und nach dem Toilettengang) ist zu achten.
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. sollte der Ellenbogen benutzt werden.
 - Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
 - Die Aufenthalts- und Umkleieräume bleiben geschlossen.

- Im Zugangsbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion. Sanitäreinrichtungen mit Flüssigseife sowie Einmalhandtüchern/Händetrocknern zur regelmäßigen Handhygiene stehen zur Verfügung. Die ausgewiesene maximale Personenzahl sowie der Mindestabstand ist in den Sanitärbereichen einzuhalten.
 - Die Beschilderungen an der Kasse und am Zu- und Abgang zur Eisfläche, sowie Durchsagen während der Eislaufzeit sind zu beachten.
 - Der Zutritt zur Eisfläche erfolgt über die Bandentür "Eingang, kein Ausgang". Zum Verlassen der Eisfläche ist die Bandentür „Ausgang, kein Eingang“ zu nutzen.
5. Das Leihen von Schlittschuhen ist möglich. Es erfolgt aufgrund der Desinfektionszeiten keine mehrfache Ausgabe der Leih-Schlittschuhe an einem Tag. Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Zahl an Leihschlittschuhen zur Verfügung steht. Die Lauflernhilfen können nicht ausgegeben werden, da eine Desinfektion im laufenden Betrieb vor und nach Benutzerwechsel nicht möglich ist. Alle Mitarbeiter*innen des Verleihs tragen Handschuhe, die Leih-Materialien werden oberflächlich jeden Tag desinfiziert.
6. Alle Mitarbeiter*innen mit direktem Kontakt zu Besuchern tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
7. Zuwiderhandlungen werden mit einem Platzverweis geahndet.

Städtische Kunsteisbahn Dachau
Gröbenrieder Straße 21
85221 Dachau
Telefon: 08131 - 350827
Fax: 08131 - 350829
stadt@dachau.de

Stadt Dachau
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau
Tel.: 08131 - 75201
Fax: 08131 - 7544167
sozialeinrichtungen@dachau.de

